

Tätigkeitsbericht 2023

Psychologische Familien- und Lebensberatung Rottweil



caritas

Caritas-Zentrum Rottweil
Königstraße 47 • 78628 Rottweil
Telefon 0741 246-135

Caritas
Schwarzwald-Alb-Donau



Inhalt

	Seite
1 Einrichtung	1
• Kontaktdaten	
• Terminvereinbarung	
• Personal	
2 Grundlegendes	2
• Finanzierung	
• Auftrag	
• Konzeption	
• Gesetzl. Grundlage	
• Struktur der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau	
3 Erfahrungen aus der Beratungspraxis	3
• Das Jahr 2023	
• Erziehungsberatung	
- Begleiteter Umgang	
- Gerichtsnahe Beratung	
- „Echt cool“- Kindergruppe	
- Kinderschutz	
- Heilpädagogische Hilfen	
- Supervision für Pflegeeltern	
• Ehe-, Familien- und Lebensberatung	
• Kooperation/Vernetzung/Gremienarbeit	
• Qualitätssicherung	
• Fachliche Weiterqualifizierung	
4 Statistische Angaben	12
5 Ausblick	24

1 Einrichtung

Träger:

Caritas Schwarzwald-Alb-Donau/
Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart

Adresse:

Psychologische Familien-
und Lebensberatung
Königstraße 47
78628 Rottweil

Internet:

www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de

Terminvereinbarung:

Tel. 0741 246-135
Mo, Di, Do, Fr:
09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mo, Di, Do:
14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Beratungsgespräche:

Finden nach Vereinbarung auch
außerhalb der oben aufgeführten
Servicezeiten statt.
In Notsituationen sind kurzfristige
Termine nach Absprache möglich.

Einzugsgebiet:

Landkreis Rottweil 142.593
Einwohner (Stand 12/2022)

Außenstellen:

Oberndorf:
Wasserfallstr.5
Tel. 07423 8682864
Schramberg:
Am Brestenberg 2
Tel. 07422 2464202

Beratungsformen:

Persönliche Beratung,
Telefonberatung,
Online-Beratung,
Videochat-Beratung
Beratungsspaziergang

Personal (Stand 12/23):

Leitung Caritasdienst Familie:
Eva-Maria Endris

Verwaltung:

Ute Langenbacher, Iris Groß,
Eva Glück

Erziehungsberatung:

Monika Balmerth 80%
Dipl. Sozialpädagogin (FH),
Systemische Beraterin (DGSF),
Insoweit erfahrene Fachkraft nach
§ 8a und § 8b SGB VIII

Anika Dölker 60%
Staatl. anerkannte
Heilerziehungspflegerin,
Dipl.-Sozialpädagogin (BA),
Systemische Beraterin (DGSF),
Systemische Therapeutin/
Familientherapeutin (DGSF)

Eva-Maria Endris 50%
Dipl.-Sozialpädagogin/
Sozialarbeiterin (FH),
Gestalttherapeutin (GSK),
Systemische Therapeutin (GSK),
Supervisorin (GSK)
Kinderschutzfachkraft / Insoweit
erfahrene Fachkraft (IseF)

Silke Kammerer 75%
Heilerziehungspflegerin,
Heilpädagogin,
Systemische Beraterin (SG),
Systemische Therapeutin/
Familientherapeutin (DGSF)
Heilpraktikerin Psychotherapie
Insoweit erfahrene Fachkraft nach
§ 8a und §8b SGB VIII

Leonard Ricci, 50%
Psychologe (MA),
Ehe-, Partnerschafts-, Familien-
und Lebensberater (DAJEB) seit
Herbst 2023

Diana Agozzino 10%
Heilpädagogin

Paar- und Lebensberatung:

Leonard Ricci 40%
Psychologe (MA),
Ehe-, Partnerschafts-, Familien-
und Lebensberater (DAJEB)
seit Herbst 2023

Angelika Schelb 50%
Dipl.-Religionspädagogin (FH),
Systemisch-integrative
Paartherapeutin, Systemische
Familientherapeutin (DGSF) (SG),
Traumatherapeutin

Corina Stollbert 45%
Dipl.-Sozialpädagogin/
Dipl.- Sozialarbeiterin (FH),
Systemische Therapeutin

Räumliche Ausstattung:

Rottweil:

5 Beratungszimmer
1 Spielzimmer/Therapieraum
1 Sekretariat/Anmeldung
1 Warteraum

Oberndorf:

2 Beratungszimmer
1 Warteraum

Schramberg:

2 Beratungszimmer
1 Gruppenraum/ Spielzimmer
1 Warteraum

2 Grundlegendes

Erziehungsberatung (EB)

In der EB erbringen wir im Auftrag des Jugendamtes Leistungen nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII) mit 3,25 Fachkraftstellen für den Landkreis Rottweil. Die Finanzierung erfolgt durch den Landkreis und durch die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau. Für die Ratsuchenden entstehen keinerlei Kosten.

Paar- und Lebensberatung (EFL)

Für diesen Bereich besteht kein gesetzlicher Anspruch. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart versteht das Angebot als Teil ihres diakonisch-seelsorgerlichen Auftrags. Die Finanzierung erfolgt aus kirchlichen Mitteln und einer Eigenbeteiligung der Ratsuchenden, angepasst an die jeweiligen finanziellen Möglichkeiten. Für diesen Bereich stehen 1,3 Fachkraftstellen zur Verfügung.

Auftrag

Die Psychologische Familien- und Lebensberatung (PFL) ist ein Beratungsangebot für Eltern, Kinder, Jugendliche, Paare, Familien und Einzelpersonen:

- Bei Fragen in der Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Bei Problemen im Zusammenleben in der Familie
- Bei Schwierigkeiten in der Partnerschaft
- Bei Trennung und Scheidung
- In Lebenskrisen

Konzeption

Grundlage unserer Arbeit ist die Konzeption der Psychologischen Familien- und Lebensberatung der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 07.04.2010.

Gesetzliche Grundlage (EB)

Für den Bereich der Erziehungsberatung erbringt die PFL Leistungen nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII) im Auftrag des Jugendamtes Rottweil. Als Hilfe zur Erziehung werden Leistungen nach dem KJSG, die §§ 16, 17, 18 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts), dem §28 (Hilfen zur Erziehung), dem § 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und dem §41 (Hilfen für junge Volljährige) erbracht. Grundlage ist die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Rottweil vom 01.01.2005.

Strukturelle Zuordnung der PFL innerhalb der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau

Die Psychologische Familien- und Lebensberatung ist dem Fachbereich Familie zugeordnet.

3. Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Das Jahr 2023 folgte in seinen thematischen, gesamtgesellschaftlichen Schwerpunkten denen des Vorjahres. Die Auswirkungen der Pandemie sind groß und auf Dauer angelegt, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Diese wissenschaftlich validierte Realität birgt gewichtige Folgen und das nicht allein für die Betroffenen. Eine kritische, politische Rückschau hat als Mitverursacherin dieser Not die längerfristig angelegten Isolierungsmaßnahmen identifiziert und entsprechende Maßnahmenpakete in Form von Fördergeldern auf den Weg gebracht. Die Beantwortung der Schuldfrage, falls es diese im Kontext von akuter Krise als Ausnahmezustand gerade ohne entsprechende Routinen überhaupt gibt, hat gewisse finanzielle Freiräume für die punktuelle und zeitbefristete Aufarbeitung geschaffen. Sie kann jedoch nur einen kleinen Teil der großen gesellschaftlichen Aufgabe in diesem Zusammenhang darstellen.

Neben der Coronakrise wurden mit dem fortdauernden, räumlich sehr nahen Kriegsgeschehen, weitere gesellschaftliche Phänomene als Krisen klassifiziert. Die Themen Energie, inflationärer Anstieg von Lebenshaltungskosten, Flucht und Klimawandel sind seither ungebrochen sowohl im geschriebenen als auch im gesprochenen öffentlichen Diskurs flächendeckend vertreten.

Die (Aus-)Wirkungen sind Teil unserer täglichen Beratungspraxis und in verschiedensten Erscheinungsformen oder Konstellationen anzutreffen. Im Querschnitt unserer Dienste erleben wir einen kontinuierlichen Zuwachs an Armut. Die Betroffenen kommen mit ihren Sorgen, Ängsten und existenziellen Notlagen. Sie berichten von beengten, kalten, feuchten Wohnverhältnissen zu horrenden Preisen, von der Sorge, bei Aufbegehren die Wohnung zu verlieren, vom betriebs- oder krankheitsbedingten Verlust der Arbeitsstelle, Schulden-

bergen, u. v. m. Oft fehlt es am Nötigsten. In der Folge sind die allseits bekannten Merkmale von Armut nur einen Schritt entfernt. Wir begegnen täglich Menschen mit eingeschränkten Bildungschancen, in sozialer Isolation, in Ausgrenzung, inmitten körperlicher und seelischer Erkrankung und deren direkte Folgen für das gesamte Familiensystem. Wir erleben allgemeine Erschöpfung bis hin zur Resignation. Wir sehen uns mit Gefühlen von Ohnmacht und großer Wut, auch einhergehend mit aggressivem Auftreten konfrontiert. Die Menschen kommen in akuter Be- und Überlastung mit der greifbaren Angst, dass sich die Dinge nicht ändern werden und sie es einfach nicht mehr schaffen.

Die psychischen und körperlichen Symptome sind bisweilen stark ausgeprägt und finden in der medizinischen und psychotherapeutischen Praxis ihre Abbildung.

Das vormals skizzierte Bild von gesellschaftlich relevanten Themen und beraterischer Alltagspraxis sollen den Leser dazu anhalten, die folgende inhaltliche Beschreibung unserer Tätigkeit nicht allein auf der Ebene des Individuums sondern in seinen jeweiligen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen zu betrachten. Erst wenn wir uns, besonders als Fachkräfte mit diesem erweiterten Blickwinkel auf den Weg machen, gelingt es uns, die „Lösungen“ multidimensional zu verorten. Die Auseinandersetzung mit dem Einzelnen und seinen Themen ist somit immer auch Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Größen.

Schwerpunkte in der Erziehungsberatung (EB)

Hilfen im Kontext von Trennung und Scheidung

Für ein Paar und, in der Folge für die betroffenen Kinder gehört eine Trennung zu den einschneidendsten biografischen Erfahrungen im Leben. Manchen Familien gelingt es, diesen Prozess mit einem geringeren Maß an Blessuren bzw.

entsprechenden Bewältigungsstrategien durchzustehen. Leider stellt dies zumeist eher die Ausnahme als die Regel dar. In den überwiegenden Fällen stehen vor dem konkreten Trennungseignis oft Monate und Jahre des Kämpfens für, mit oder gegen den Partner/ die Partnerin. Selbst mit der Entscheidung zum „Schlussstrich“ ist die räumliche Trennung zudem oftmals aus Mangel an bezahlbarem Wohnraum, akuter finanzieller Belastung, Unklarheit bei gemeinsamem Eigentum u. v. m. nicht oder sehr verzögert umsetzbar.

All dies führt in der Folge zu oft unüberbrückbaren Differenzen und einer Gemengelage von verletzt und verletzt werden, Hilflosigkeit und Wut, Druck und Gegendruck, bis hin zu Machtmissbrauch von Elternrechten. Ein Zustand, welcher die betroffenen Erwachsenen oftmals vor eine langfristige unlösbare emotionale und praktische Aufgabe stellt.

Für die betroffenen Kinder ist der beschriebene ein katastrophaler Zustand. Dies zeigt sich bereits daran, dass Trennung/Scheidung per se den Schutz des Kindes in Frage stellt. Allein schon aufgrund der Tatsache, dass das Kind, insbesondere in den entscheidenden ersten Jahren die Schuld unhinterfragt sich zuordnet.

Es wächst in einer belasteten Atmosphäre von verbaler und/oder nonverbaler Dauerspannung, Angriff und Verteidigung, Misstrauen, Rechtfertigung und Unsicherheit auf, oftmals ohne Möglichkeiten zu Rückzug und Entlastung. Sowohl aus entwicklungspsychologischer Sicht als auch mit Blick auf Kinderrechtskonventionen und bestehende Rechtsprechung steht dieser Umstand, je nach Alters- und Entwicklungsstand, dem Heranreifen des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit diametral entgegen. Die Folgen finden sowohl individuell als auch gesamtgesellschaftlich ihren oft sehr ausgeprägten Wiederhall.

Um diesem Umstand im Rahmen der Beratungsarbeit Rechnung zu tragen, sind die folgenden Angebote darauf ausgelegt, Klärungsprozesse auf der Erwachsenenenebene zu moderieren, Entlastungsmöglichkeiten für die betroffenen Kinder zu schaffen und, wenn erforderlich, die Rechte des Kindes auf Umgang mit beiden Elternteilen zu begleiten.

Begleiteter Umgang

Der Begleitete Umgang ist eine rechtlich festgelegte und zeitlich befristete Leistung der Jugendhilfe (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts nach § 18 SGB VIII). Ziel ist es, die Anbahnung, Wiederherstellung und Stabilisierung der Beziehung eines Kindes zu jenem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, fach- und bedarfsgerecht zu unterstützen. Die zentrale Prämisse ist und bleibt der vorrangige Schutz des Kindes. Die Psychologische Familien- und Lebensberatungsstelle stellt die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine gelingende Umsetzung der Hilfeleistung bereit.

Wenn auch im Gesetzestext sehr klar dargestellt, so ist doch die jeweils konkrete Umsetzung mit vielen Fragen und Stolpersteinen behaftet. Dies betrifft sowohl die Inhalte als auch die Ausgestaltung des Angebots (räumliche Distanz des umgangsberechtigten Elternteils, Arbeitszeiten der Eltern, Stundenpläne und Freizeitaktivitäten des Kindes, die zeitlichen Kapazitäten und Möglichkeiten der Pflegefamilie, die teils massiv gestörte Kommunikation zwischen den Sorge- und Umgangsberechtigten, psychische Erkrankung von Sorgeberechtigten...).

Auch in diesem Zusammenhang ver- bzw. behindert der Paarkonflikt oftmals das Ziel der Umgangsbegleitung. In der Praxis äußert sich dies in der Form, dass trotz vielfacher Bemühungen keine oder kaum übereinstimmende Termine gefunden werden können, das „Kind den Kontakt zum Umgangs-

berechtigten Elternteil verweigere“, die begleitenden Beratungsgespräche zur Planung des weiteren Vorgehens nicht zustande kommen, oder das mangelnde gegenseitige Vertrauen zwischen den Elternteilen nicht erlaubt die Umgänge ohne Begleitung weiterzuführen.

Für die Kinder stellen die Umgänge zunächst einen weiteren Belastungsfaktor dar. Sie müssen sich an fremde Räumlichkeiten, fremde (Begleit)personen und oftmals auch an einen fremden bzw. entfremdeten Elternteil gewöhnen. Das gelingt, je nach Alter, Entwicklung und Stabilität des Kindes besser oder schlechter. Je geringer der Paarkonflikt und regelmäßiger der Umgang, umso leichter und gewinnbringender ist die Maßnahme für die Kinder. In manchen Fällen stellt sich allerdings die Frage ob das Recht des Kindes (auf Umgang) nicht mit dessen Wohl kollidiert.

Die Anfragen auf Begleitung erfolgen durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe und/oder fußen auf einem anhängigen familiengerichtlichen Verfahren. Im Berichtsjahr wurden die Kapazitäten der Beratungsstelle ausgeschöpft, ohne dass längere Wartezeiten entstanden sind.

Begleiteter Umgang bei Fremdunterbringung in Pflegefamilien

Die Anzahl von Fällen im Kontext einer dauerhaften Fremdunterbringung nimmt weiterhin zu. Diese Fälle sind durch die innewohnende Thematik überwiegend von langer Dauer. In anderen Fällen verhindert die o. g. Dynamik eine zeitnahe Beendigung der Maßnahme und damit den Schritt in Richtung des Ausübens einer kindzentrierten Elternverantwortung.

Die Komplexität innerhalb der Fälle zeigt sich ungebrochen und nimmt, neben der Begleitung und Beratung, oft großen zeitlichen und organisatorischen Raum ein.

Gerichtsnaher Beratung

In strittigen Elternkonflikten um Umgangs- und/ oder Sorgerechts-

angelegenheiten kann das Familiengericht in Verbindung mit § 156 FamFG eine Beratung der Eltern gerichtlich festlegen.

Letztere verfolgt insbesondere das Ziel, den beteiligten Erziehungsberechtigten Wege aufzuzeigen und Regelungen zu treffen, wie sie angesichts bestehender, oft andauernder Paarkonflikte ihre gemeinsame Elternverantwortung im Sinne des Kindes wahrnehmen können.

Das Angebot erfordert, neben der engen Kooperation mit Jugendamt und Familiengericht, eine klare Struktur und Zieldefinition mit allen Beteiligten.

Unter dem Aspekt der vormals benannten Unabdingbarkeit von klaren Prozessstrukturen wurden im Berichtsjahr 2022 die Verfahrensabläufe und dazugehörigen Dokumente im Austausch mit dem Jugend- und Versorgungsamt und den beteiligten Familienrichterinnen in Gänze überarbeitet (vgl. Jahresbericht PFL 2022). Die angepassten Abläufe haben auch in 2023 dazu geführt, dass die internen Prozesse zwischen dem Familiengericht und der Beratungsstelle als Leistungserbringer vereinfacht, und in der Folge, die Vergabe von Erstterminen beschleunigt werden konnte. In der Fallarbeit als solche sorgte das strukturierte Rahmenkonzept für die notwendige Klarheit und Transparenz. Die bestehenden Themen der Eltern wurden in gemeinsamen und in Einzelgesprächen durch ein Fachkräftetandem begleitet.

Trotz oder gerade wegen der Strukturiertheit der Prozesse zeigt sich durchgängig, dass die Beratung im Kontext von verstärkten Elternkonflikten ein hohes Potenzial des Scheiterns beinhaltet. Die bei Gericht vereinbarte und mit der Unterschrift bekundete Bereitschaft der Eltern eine gemeinsame Beratung in Anspruch zu nehmen, ist leider allzu oft „fremdgesteuert“ (die Sorge, dass sich eine Weigerung negativ auf das gerichtliche Verfahren auswirkt; der anwaltliche Rat, welcher zu oft die Interessen

des Mandanten und nicht die des Kindes im Fokus hat; das ursprüngliche Ziel der Antragstellung als gewichtiges Instrument, die eigenen Interessen durchzusetzen; u. e. m.). Hieraus ergibt sich eine oft egozentrierte Gemengelage, die nicht nur den Blick auf den jeweils anderen Elternteil, sondern insbesondere auf das Kind versperrt. In der Praxis zeigt sich dies beispielsweise an mehrfachem nicht Zustandekommen von (Erst-)terminen, Abwesenheit an den vereinbarten Beratungseinheiten ohne entsprechende Absage, mangelndes Erkennen und Übernehmen der Elternverantwortung bei gleichzeitiger Schuldzuweisung. Hinter diesen faktischen Störfaktoren ist der Paarkonflikt mit all seinen Facetten und schmerzvollen Erfahrungen Dreh- und Angelpunkt. Es liegt in der Natur der Sache, dass das Involviert – Sein des Familiengerichts ja gerade, zumindest in den überwiegenden Fällen, für die konfliktgezeichnete Situation steht.

Auch wenn gerade im Kontext von (Hoch-)strittigkeit die Chancen auf längerfristige Einigung oder zumindest auf beidseitig anerkannten Waffenstillstand mit unterstützenden Regelungen eher gering sind, so ist doch unsere gesellschaftliche und gesetzliche Pflicht, alles zu unternehmen um dem schwächsten und gefährdetsten Teil, nämlich dem Kind, die größtmögliche Entlastung angedeihen zu lassen.

Nicht jede Gerichtsnahe Elternberatung ist in diesem hochdynamischen, stark emotionalen Bereich angesiedelt, wenn auch die Tendenzen und somit auch die Folgen allen Fällen zugrunde liegen.

Aus der Perspektive des Kindes bedeuten ausgeprägte und langfristige Konflikte zwischen den Eltern jedoch immer auch das eigene Infragestellen, die Schuldübernahme, den andauernden und wachsenden Loyalitätskonflikt bei mangelndem Erleben von Sicherheit. Die, oft auch deutlich benannte wechselseitige Erwartung, den anderen Elternteil negativ zu bewerten

und/oder als Spion zu fungieren, erschüttert die Grundvoraussetzungen für gesunde Bindungs- und Entwicklungsprozesse. Das Kind muss, um zu überleben, Anpassungsstrategien entwickeln. Die Folgen sind oft Teil des Prozesses und der mehr oder weniger ausgeprägte Hilfeschrei äußert sich oft mehr als deutlich (Abfall der schulischen Leistungen, Auffälligkeiten im Verhalten, Gewaltbereitschaft, Ess- und Angststörungen, psychosomatische Beschwerden u. v. m.). Leider werden die Signale viel zu häufig nicht als das gedeutet was sie sind und führen zu einer weiteren Verschärfung der Dynamik. Dem Kind stehen oftmals, neben dem Appell nun nicht auch noch Probleme zu verursachen, eine lange Reihe an „Maßnahmen“ zur Behebung bevor, ohne die eigentliche Ursache anzugehen.

Ebenso wie beim Begleiteten Umgang ist das Gelingen oder Scheitern des Angebotes und, in der Folge die Ent- oder weitere Belastung der betroffenen Kinder, eng mit den persönlichen Ressourcen und der gelebten Veränderungsbereitschaft der Klient*innen verbunden. Auch der Einfluss von psychischer Erkrankung, Suchtmittelkonsum und/oder Gewaltbereitschaft eines oder beider Elternteile nimmt stetig an Relevanz zu. Eine Tatsache, welche sich in Fallbesprechungen/ Supervision und im regelmäßigen Austausch mit den Familienrichter*innen und Mitarbeiter*innen des Jugend- und Versorgungsamtes Rottweil widerspiegelt und regelmäßig Anlass zu einer kooperativen und differenzierten Betrachtung gibt.

„BLEIB COOL!“

– selbst wenn Deine Eltern getrennt sind



Unter diesem Motto hat die Psychologische Familien- und Lebensberatung auch in diesem Jahr wieder jeweils eine Gruppe für Grundschul Kinder sowie für Jugendliche mit getrennten Eltern angeboten. Der Zugang erfolgt über Jugendamt, Familiengericht, weitere Kooperationspartner als z.B. der Schulsozialarbeit und Pressemitteilungen. Auch über die reguläre Beratungsarbeit erfahren betroffene Eltern von dem Angebot. Die Summe der Anfragen ist angesichts der Anzahl der Betroffenen noch immer sehr gering. Dies kann, neben ganz praktischen Gründen, wie den terminlichen Überschneidungen mit Beruf, Schule und außerschulischen Aktivitäten u. a. auch in der Uneinigkeit zwischen den Elternteilen, was die Teilnahme des Kindes angeht, und dem Tabuisieren der Thematik begründet sein.

Unter der Leitung der zuständigen Fachkraft wurde die Kindergruppe im März und April 2023 in Rottweil durchgeführt. Leider war diese mit zwei Mädchen sehr klein. Durch die geringe Teilnehmerzahl wurde jedoch ein individuelles, kindzentriertes Arbeiten möglich und so kam es zu einem wertvollen Austausch zwischen den Mädchen und der begleitenden Gruppenleitung.

Die für den Standort Schramberg verantwortliche Kollegin hat die Gruppe für Jugendliche vor Ort initiiert und begleitet. Die Jugendlichen trafen sich im Juni und Juli zu fünf Terminen. In einer Auswertungsrunde berichteten die Heranwachsenden durchweg von positiven Erfahrungen in der Gruppe.

In beiden „Bleib-cool!“-Gruppen erlebten die Kinder und Jugendlichen:

- dass die/der Andere ähnliche Erfahrungen macht und Reden helfen kann.
- dass sie keine Schuld an der Trennung tragen.
- dass Kinder Spaß haben dürfen, auch wenn es dem Vater / der Mutter nicht gut geht.
- dass es Elternthemen gibt, welche die Eltern und nicht die Kinder zu klären haben.

- dass es verschiedene Möglichkeiten gibt mit dem Gefühlschaos umzugehen.
- dass es Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt, wie Kinder die Trennung erleben.
- dass Jede/r individuelle Stärken hat, die in den schwierigen Situationen hilfreich sind.



Die unterschiedlichen Themen wurden in der Gruppe mit verschiedensten Methoden und Materialien erarbeitet, z.B. anhand von Geschichten, Büchern, Theaterstück, Malen, kreativem Gestalten. Vereinfacht ausgedrückt: „Was im Inneren vor sich geht, wird durch kreative Ansätze nach Außen gebracht“. Dies führte in der Folge zu einer Entlastung der Betroffenen und kann für den Umgang mit und in schwierigen Situationen sehr hilfreich sein.

Zusammenfassend geht es bei den Gruppenangeboten vor allem darum, den Kindern und Heranwachsenden ihre Stärken und Fähigkeiten zur Selbstwertsteigerung bewusst zu machen, um sich in dem spannungsbesetzten Feld von Trennung und Scheidung als handlungsfähiges und selbstwirksames Individuum zu erleben.

Für die Eltern fand vor Beginn, gemeinsam mit ihrem Kind, ein Vorbereitungsgespräch statt - ein individuelles Abschlussgespräch wurde angeboten jedoch leider in keinem der Fälle wahrgenommen.

Beide Gruppenangebote zum Thema Trennung/Scheidung der Eltern werden das Beratungsangebot der

Psychologischen Familien- und Lebensberatung weiterhin jährlich ergänzen. Eltern können Ihren Nachwuchs das ganze Jahr über in der Anmeldeleiste eintragen lassen.

Zugleich bleibt es unser großes Anliegen, Kindern und Jugendlichen zeitnah in ihren Nöten zu begegnen. So ist auch, je nach Anmeldeleiste, denkbar außerhalb des beschriebenen Gruppenangebotes in einem Beratungssetting eine passgenaue Begleitung anzubieten.

Kinderschutz

Es gibt wohl wenige Themen, welche so intensiv und flächendeckend auftauchen wie das Thema des Kinderschutzes. Es ist und bleibt in aller Professionen Munde und doch sind die Lücken und Dunkelziffern nicht geschützter Kinder in unserem Land himmelschreiend. In regelmäßigen Abständen werden neue Fälle gezielt oder durch „Zufall“ aufgedeckt und landen unter Aufschrei von Bevölkerung und Fachwelt in der Öffentlichkeit. „Wie konnte das nur passieren?“ ist die zügig bemühte Fragestellung. Die Frage nach dem WIE weist uns den Weg zur erbarmungslosen Aufarbeitung der jeweiligen Situation. Im Ergebnis kann es nur immer wieder darum gehen, die Lücken „der Anderen“ im Eigenen zu Erkennen und sie mit allen verfügbaren Mitteln zu schließen. Wir dürfen und müssen aus dem Gewesenen lernen was es heute und morgen braucht, um Kinder im Blick zu behalten und ihnen ein sicheres Aufwachsen in unserer jeweiligen Mitte zu ermöglichen.

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) steht seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2012 für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes in Deutschland, sowohl im Bereich des vorbeugenden Schutzes von Kindern als auch durch Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes. Die im Gesetz formulierten Vorkehrungen und Maßnahmen sind maßgeblich von den Säulen „Prävention“ und „Intervention“ geprägt und haben zum Ziel, den aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen voranzutreiben und ihre körperliche, geistige und see-

lische Entwicklung zu fördern. Dies beinhaltet sowohl die Tätigkeit von staatlichen als auch nichtstaatlichen Institutionen.

Als Kernstück des BKisSchG regelt das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) die Aufgaben relevanter Akteure, die Rahmenbedingungen für deren Zusammenarbeit, sowie den Aufbau verlässlicher Netzwerkstrukturen. Die konkrete Ausgestaltung zeigt sich u. a. im Bereich der Frühhilfen.

In diesem Zusammenhang kommt dem achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und, in seiner Konkretisierung, im Paragraph 8a SGB VIII, große Bedeutung zu.

Nicht zuletzt ergeben sich ergänzende Regelungen ebenso aus dem Grundgesetz (GG). Denn grundsätzlich kommt in erster Linie den Eltern die Pflicht und das Recht zu, Sorge für das Wohl ihres Kindes zu tragen. Dies geht unter anderem aus Art. 6 Abs. 2 und 3 GG hervor.

Auf der Grundlage der Vereinbarung zum Verfahren nach § 8a Abs. 4 SGB VIII mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Jugend- und Versorgungsamt Rottweil, hat die Familien- und Lebensberatungsstelle der Caritas abgestimmte Verfahren entwickelt, welche dem Kinderschutz Rechnung tragen. Sie dienen den Fachkräften als Grundlage für die fachgerechte Einschätzung jeweils individueller Gefährdungslagen. Zur möglichen Abwendung einer Gefährdung stehen in der Folge, als Mittel erster Wahl, sofern es die familiäre Gesamtsituation zulässt, die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle zu Verfügung. Genannte Verfahren werden im Rahmen der Qualitätssicherung fortlaufend weiterentwickelt.

Im Falle einer, durch interne Maßnahmen nicht abzuwendenden Gefährdungslage ist die gute bestehende Vernetzung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe Grundlage für weitere Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes.

In mehreren Fällen wurden im Berichtsjahr unter Einbeziehung mehrerer Fachkräfte Risikobewertungen vorgenommen und, entsprechend der jeweiligen fachlichen Einschätzung sowohl intern als auch in der Verzahnung mit dem Jugend- und Versorgungsamt, zum Wohl des jeweiligen Kindes adäquat begegnet.

Ebenso ist im Bundeskinderschutzgesetz geregelt, dass alle Personen, welche beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung haben. Dieser Anspruch besteht gegenüber dem Jugendamt als öffentlicher Jugendhilfeträger und ergibt sich aus § 8 b Absatz 1 SGB VIII. In Absprache mit dem Jugendamt Rottweil stehen entsprechend geschulte und zertifizierte Mitarbeitende allen katholischen Einrichtungen im Landkreis als In-soweit erfahrene Fachkraft zur Verfügung.

Angesichts der ungebrochenen Brisanz des Themas mit all seinen unterschiedlichen Ausprägungen ist es uns ein großes Anliegen, unseren Beitrag als Beratungsstelle zu leisten und sowohl die internen als auch die externen Lücken immer wieder in den Fokus unserer Aufmerksamkeit zu nehmen.

Frühe Hilfen

Die ersten Lebensmonate und -jahre eines Kindes sind für seine Entwicklung von großer Bedeutung. In der Konsequenz ist es entscheidend, (werdende) Eltern gerade in dieser Zeit unterstützend zur Seite zu stehen.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz und dem darin enthaltenen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), wie vormals beschrieben, hat der Gesetzgeber bereits 2012 die Implementierung eines auf Dauer angelegten Fonds zur Sicherstellung von Netzwerken Frühe Hilfen festgelegt. Seit Januar 2018 übernimmt die Bundesstiftung Frühe Hilfen unter der Trägerschaft des Bundesministerium für Familie, Senioren,

Frauen und Jugend (BMFSFJ) nun die Aufgabe, lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten dauerhaft zu fördern.

Neben der alltagspraktischen, an den konkreten Bedarfen der Familien orientierten Unterstützung, leisten Frühe Hilfen einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Mit diesem Auftrag sind wir als Beratungsstelle aktive Partnerin im bestehenden Kooperationsnetzwerk Frühe Hilfen. Die regelmäßig stattfindenden Austauschrunden mit relevanten Einrichtungen und Fachkolleg*innen sichern den Fachdialog, schaffen den Rahmen für die unabdingbare Kommunikation und Kooperation und stellen somit ein entscheidendes Instrument zur interdisziplinären Wahrnehmung und Schließung bestehender Lücken in der Landschaft der Frühen Hilfen dar.

Eine weitere feste Größe ist die Teilnahme am Qualitätszirkel „Frühe Hilfen Rottweil“ „in der Verzahnung mit den Fachbereichskolleginnen der Katholischen Schwangerenberatung.

Der professionsübergreifende Ansatz von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe ist ein großer Gewinn für den konkreten fallbezogenen (anonymisierten) Austausch und dient darüber hinaus als Reflexionsplattform bestehender Hilfeformen und -angebote.

Heilpädagogische Hilfen

*„Jenseits von richtig und falsch liegt ein Ort. Dort treffen wir uns.“
(Rumi)*

Die heilpädagogische Spieltherapie ist eine pädagogisch-therapeutische Arbeitsweise für Kinder von 3 bis ca. 12 Jahren. Das Kind steht im Mittelpunkt. Das heilpädagogische Setting bietet Geborgenheit

und Schutz, sowie eine neutrale Atmosphäre. Die Beziehung zwischen Kind und Fachkraft stellt die Grundlage für das gemeinsame Arbeiten dar.

Das Spiel wird als Sprache verstanden, in der sich das Kind spontan und unverstellt mitteilen kann. In diesem besonderen Beziehungsangebot von Zuwendung, Einfühlung, Achtsamkeit und Wertschätzung erhalten die Kinder die Möglichkeit, bisher unverarbeitete Erlebnisse ihres Lebens darzustellen bzw. „auszuspielen“ und somit verarbeiten zu können. Das Kind wird auf seinem Weg begleitet und unterstützt. Dies bedeutet, dass ihm die Heilpädagogin dort „begegnet“, wo es gerade in seiner individuellen Entwicklung und seinem Erleben steht.

Unter der Begleitung der Fachkraft bestimmt das Kind Thema und Spielmaterial. Je nach Interessenslage der kleinen Klient*innen kommen unterschiedliche Ausgestaltungsmöglichkeiten in Frage. Für den sich anschließenden Prozess steht eine entsprechende Auswahl verschiedenster kreativer Medien zur gleichzeitigen Förderung der sensomotorischen Entwicklung zur Verfügung wie beispielsweise Knet sand, Bauklötze, Farben, Kleister, Musik, Instrumente u. v. m.

Im Spiel selbst erhält das Kind den Gestaltungsfreiraum den es benötigt um neue Verhaltens- und Verarbeitungsweisen auszuprobieren und den Umgang mit entstehenden Emotionen einzuüben. Oft wird auch das Rollenspiel genutzt um belastende Erlebnisse szenisch darzustellen und aufzuarbeiten. Spielerisch entwickelt das Kind Lösungsstrategien und erschließt sich Handlungsalternativen. Die Konfliktfähigkeit wird gefördert und die Kommunikationsbereitschaft wächst.

Zusätzlich zur Begleitung des Kindes finden regelmäßige Elterngespräche statt. Das familiäre Umfeld und dessen kindbezogene Themen werden in den Prozess einbezogen.

Je nach Unterstützungsbedarf findet die klassische Spieltherapie statt oder die heilpädagogische Übungsbehandlung. Hierfür stehen am Freitagnachmittag drei Plätze zur Verfügung, welche im Berichtsjahr, wie auch in den Jahren davor, vollumfänglich belegt wurden. Der Zugang geschieht auf Empfehlung des Jugendamtes, unterschiedlicher Kooperationspartner oder ergibt sich aus einem bestehenden Beratungsverhältnis.

Online-Beratung



Seit 2014 bieten wir als Beratungsstelle unter www.caritas.de/onlineberatung kostenlose Online-Beratungen an, sofern gewünscht auch anonym. Anfragen werden werktags innerhalb von 48 Stunden beantwortet.

Im vergangenen Jahr gab es 37 Online-Beratungsprozesse, welche teilweise in eine direkte Beratung mündeten. Eine wichtige Erweiterung wurde durch die Möglichkeit der Videochatberatung vorgenommen. Somit kann nun auch ganz individuell zwischen den Beratungsformaten der direkten Beratung, der Videochatberatung und der Online-Beratung je nach Bedarf und Anliegen, gewechselt werden.

Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der Beratungsfälle zum Vorjahr fast verdoppelt. Nicht allein die jüngere Generation zeigt eine große Selbstverständlichkeit und Offenheit im Umgang mit digitalen Beratungsformaten. Im Querschnitt betrachtet wird diese Angebotsform von allen Altersgruppen genutzt, welche zeitnah und, oft zunächst auch unverbindlich, Unterstützung in Anspruch nehmen möchten. Durch die postleitzahlenbasierte Zuordnung ist, wenn erforderlich und gewünscht der Übergang in eine Präsenzberatung sehr gut möglich.

Für die beratende Fachkraft stellt dieses Format bisweilen eine besondere Herausforderung dar. Die schriftliche Kommunikation birgt ein nicht unerhebliches Potenzial an Verständigungslücken. Des Weiteren sind insbesondere in schwerwiegenden Fällen die Handlungsspielräume der Berater*innen strukturell eingeschränkt.

Supervision für Pflegeeltern

Im Herbst 2023 startete einmal mehr das Supervisionsangebot für Pflegeeltern - ein Angebot der Beratungsstelle, welches sich inzwischen, auch mit Blick auf die Rückmeldung der Teilnehmenden und des Pflegekinderdienstes mehr als bewährt und gut etabliert hat. Wie bereits in den vergangenen Jahren stellte sich die Gruppe aus bekannten und unbekanntem Teilnehmenden, aus erfahrenen und weniger erfahrenen Pflegeeltern zusammen. Diese Durchmischung mit 7 Teilnehmer*innen sorgte auch in diesem Durchlauf für eine ausgewogene Gruppendynamik und Kommunikationsbasis. Wie immer standen die Anliegen der Teilnehmenden im Vordergrund. Diese sind neben den tätigkeitstypischen Themen wie als Beispiel der Umgang mit verschiedenen Erwartungsträgern und -haltungen (Jugendamt, leibliches Familiensystem, Pflegekind, eigenes Familiensystem, Bildungsträger u. e. m.) oft sehr individuell und für die Betroffenen mehr als herausfordernd. Diese oft sehr belastenden Situationen erfordern eine entsprechende, (multimediale) Betrachtungsweise um individuelle Lösungsprozesse anzustoßen.

Neben dem Genannten steht der Loyalitätskonflikt, in dem sich implizit jedes Pflegekind mehr oder weniger ausgeprägt befindet, als grundlegendes Dilemma im Fokus der Betrachtung. Gerade deshalb haben wir uns entschieden den Leser an der thematischen Aufbereitung teilhaben zu lassen. Die methodische Grundlade bildet die psychodramatische Telearbeit nach Alfons Aichinger. Mittels Tierfiguren werden die unterschiedlichen Anteile des Pflegekindes veranschaulicht.



Im Bild oben steht der kleine Fuchs für das Pflegekind, seine leiblichen Eltern werden durch zwei Rehe, ein Rehelternpaar, repräsentiert. Ausgehend von der These, dass es in allen Eltern einen Kern gibt, der es gut mit seinem Kind meint und der Gutes für sein Kind möchte, stehen die Rehe für die guten Elternanteile. Das kleine gepunktete Reh rechts neben dem kleinen Fuchs symbolisiert, dass das Pflegekind gute Anteile von seinen leiblichen Eltern mit auf den Weg bekommen hat und eine natürliche Verbindung zu ihnen hat. Leider gelingt es manchen Eltern jedoch nicht, in angemessener Weise für ihre Kinder zu sorgen und den kindlichen Bedürfnissen auch nur annähernd gerecht zu werden. Diese Defizite können in einer psychischen Erkrankung, einer Suchterkrankung, massiver Überforderung aufgrund eigener Mangelenerfahrungen, u. v. m. begründet liegen. Dieses elterliche Unvermögen ist durch das große, dicke Nashorn symbolisiert. Als Folge kann es zu einem Eingriff durch die staatliche Gemeinschaft. (Giraffe im Hintergrund) kommen um einer möglichen Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken. Mitunter wird in einem weiteren Schritt entschieden, den kleinen Fuchs mit seinem Rehanteil in einer Pflegefamilie vorübergehend oder dauerhaft unterzubringen. Der kleine Fuchs und das kleine Reh leben nun in dieser Pflegefamilie, beispielsweise einem Löwenelternpaar. Ist das Kind noch relativ jung und bleibt es für einen längeren Zeitraum bei den Löweneltern, nimmt es auch von diesen etwas an und entwickelt Bindung.

In der Auswirkung bekommt der kleine Fuchs neben dem Rehannteil noch einen Löwenanteil hinzu. Für den kleinen Fuchs, das kleine gepunktete Reh und den kleinen Löwen wird an dieser Stelle die Freunde-Metapher eingeführt. Es ist gut, wenn die Drei wie Freunde handeln und gegenseitig darauf achten, dass es jedem Anteil gut geht und dieser zu dem kommt was er braucht. Beispielsweise das kleine Reh, welches vermutlich in irgendeiner Form Sehnsucht nach seinen Reheltern hat, sehen kann, dass der kleine Löwe und der kleine Fuchs die Löweneltern brauchen. Und dass der kleine Löwe und der kleine Fuchs sehen können, dass es da beim kleinen gepunkteten Reh eine Sehnsucht nach den Reheltern gibt.

Idealtypisch betrachtet ist es sehr wünschenswert für die gesunde Entwicklung der drei kleinen Freunde, wenn die Reheltern sehen können, dass die Freunde bei den Löweneltern gut aufgehoben sind. Und wenn die Löweneltern nicht nur das große, dicke Nashorn im Blick haben, sondern auch den Umstand, dass es da noch Reheltern gibt, die den kleinen Fuchs und das kleine Reh ins Leben geschickt haben.

Ehe/Paar- , Familie- und Lebensberatung (EFL) – Wechsel von Perspektiven



Im Fokus der Ehe-/Paar, Familien- und Lebensberatung stehen Einzelpersonen und Paare/Familien aus allen gesellschaftlichen Schichten und Altersstufen. Wenn auch die

Anliegen der Klient*innen sowohl in ihrer Intensität als auch in der jeweiligen Problemstellung sehr breitgefächert sind, so geht es doch in jedem einzelnen Fall um Menschen, welche mit ihren eigenen Bewältigungsstrategien an ihre Grenzen kommen und sich Unterstützung und Begleitung wünschen. Oftmals helfen schon wenige Einheiten, in anderen Fällen erstrecken sich Beratungsprozesse über Monate ggf. Jahre. In längerfristigen Prozessen haben sich „Erprobungspausen“ als methodischer Bestandteil der Begleitung als hilfreich erwiesen.

Formen der Beratung

Im Rahmen der Einzelberatung werden Einzelpersonen in ihrem individuellen Anliegen begleitet. Hierbei kann es sich um aktuelle oder zurückliegende persönliche oder auch berufliche Themen handeln, welche die autonome Alltagsbewältigung zunehmend stören oder gar verhindern. Die Person erlebt sich als wenig handlungsfähig, in reaktiven Mustern gefangen und unter steigendem Druck. Die eigenen Themen (Selbstwertstabilität, Erfahrung/Erleben von Schuld, Trauer, körperliche/psychische Beeinträchtigung um nur einige zu nennen) gehen auf das Lebensumfeld über und hinterlassen auch dort Spuren.

In diesem Zusammenhang kommen Einzelpersonen mit beziehungsbezogenen Anliegen. Hierbei geht es im Kern darum, mit dem Hilfesuchenden an der eigenen Perspektive, den eigenen Handlungsmöglichkeiten zu arbeiten. Manchmal wird in diesem Setting eine Grenze erreicht, an der es für den Prozess notwendig ist, den oder die Dritten einzubeziehen und einen gemeinsamen Weg zu finden. Dies kann u. U. auch bedeuten, dass es den Einsatz einer weiteren Fachkraft erforderlich macht um situationsadäquate Lösungsmöglichkeiten herbei zu führen.

In der Unterscheidung geht es bei der Ehe-/Paarberatung im Schwerpunkt darum, von Anfang an eine gemeinsame konstruktive Kommu-

nikationsebene zu finden. Die Erfahrung zeigt, dass Paare oftmals ein Miteinander leben, mit dem zwar beide unzufrieden sind und sich dennoch, aus verschiedensten, (nachvollziehbaren) Gründen mit der gegebenen Situation arrangieren. Hierbei kann ein begleitender Beratungsprozess die entsprechende Hilfestellung leisten den Blick zu weiten und Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Im Falle einer anstehenden oder bereits vollzogenen Trennung kann es innerhalb einer Paarberatung auch darum gehen, gemeinsam einen stimmigen Weg des Abschiednehmens zu erarbeiten. Manche Paare nutzen die Beratung auch dahingehend, alte Verletzungen zu klären und Frieden miteinander zu finden.

Im Zusammenhang mit einer Familienberatung suchen erwachsene Familienmitglieder externe Hilfestellung zur Klärung innerfamiliärer Fragestellungen. Hierbei handelt es sich oftmals um Volljährige und deren Eltern(teile), welche Konflikte oder eingefahrene Muster gemeinsam angehen möchten. Oftmals handelt es sich auch um tradierte Verhaltens- und Interaktionsmuster. Der methodengelenkte Blick „hinter die Generationskulissen“ kann in belastenden Familienthemen äußerst hilfreich sein.

Der Migrationsanteil in der Beratungspraxis ist auch in diesem Berichtsjahr wenig gewichtet. Dies hat neben dem Basisthema der verbalen Verständigung weitere, sehr unterschiedlich gelagerte Gründe. Häufig sehen die kulturellen Prägungen und Lösungsmuster (Familienverband, Hierarchien, Rollenbilder) keine Unterstützung von „Außen“ vor, bzw. werden in selbst organisierten Konstellationen und Zusammenkünften ausgehandelt.

Bisweilen führen jedoch auch einzelne multikulturelle Faktoren so als Beispiel herkunftsbedingte Konflikte in kulturell gemischten Partnerschaften Menschen zur Beratungsstelle.

Erfahrungen aus der Praxis

Zunehmend werden wir von Einzelpersonen mit dem designierten Ziel angefragt, die Wartezeit auf einen Therapieplatz bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten zu überbrücken. Bisweilen geschieht dies auf Anraten der entlassenden Klinik oder des Hausarztes.

Sowohl die Wartezeiten als auch die Versorgungslandschaft im Zusammenhang mit niedergelassenen Psychotherapeuten ist mehr als bescheiden. Besonders brisant hierbei ist der Umstand, dass Personen aus psychosomatischen Kliniken entlassen werden und keine ambulante Anschlussbehandlung gewährleistet oder, aufgrund des beschriebenen Mangels geplant ist. Um die Inhalte der erfolgten stationären Behandlung jedoch nachhaltig zu implementieren, ist es gerade an dieser Schnittstelle unabdingbar, direkt mit einer entsprechenden ambulanten Therapie fortzufahren.

Als Beratungsstelle bieten wir, wenn inhaltlich möglich, als Interimslösung eine niederschwellige Beratung an. Hierdurch unterstützen wir die Klient*innen, sich in ihrem Alltag wieder zurecht zu finden und hilfreiche Strategien, welche sie in der Klinik alltagsentlastet gelernt und erarbeitet haben, einzuüben und anzuwenden. Einige Ratsuchenden suchen die Beratung über einen längeren Zeitraum auf, andere nutzen sie zur Überbrückung der Wartezeit auf einen Therapieplatz.

Auch In der Paarberatung beobachten wir in den letzten Monaten zwei interessante Phänomene:

Zum einen fällt auf, dass junge Paare (Mitte/Ende 20) zunehmend Beratung suchen, bevor sie zusammen ziehen, heiraten oder mit der Familienplanung beginnen. Es scheint als sei die Hemmschwelle bei der jüngeren Generation, in unklaren oder schwierigen Lebenssituationen Beratung in Anspruch zu nehmen, niedriger geworden. Diese Klient*Innen berichten, dass sie die Möglichkeit der Beratung rechtzeitig nutzen möchten.

Wir beobachten aber auch, dass sich immer wieder ältere Paare (60 plus) an unsere Beratungsstelle wenden. Besonders in den Übergangsphasen in denen die Kinder das Nest verlassen um ihre eigenen Wege zu verfolgen, das Paar sich mit einem (nahenden) Renteneintritt befasst und der Alltag neu gedacht sein darf/muss, merken viele Paare, dass es in der Partnerschaft nicht mehr „ganz rund läuft“. Auch hier scheint sich mehr Offenheit dafür zu entwickeln, Beratung in Anspruch zu nehmen und einen gemeinsamen Blick auf die entstandenen Freiräume zu werfen. Nach wie vor sehen wir die enge Verzahnung mit den trägerinternen Schnittstellendiensten (Erziehungsberatung, Katholische Schwangerenberatung, Allgemeine Sozialberatung, Migrationsberatung u.v.m) als großen Segen an. Auch der gute Kontakt zu unseren externen Kooperationspartner*innen stellt ein gewinnbringendes, zu pflegendes Format für die Ausgestaltung passgenauer Unterstützungsmodelle dar.

Verschiedenes



Kooperation/Vernetzung/ Gremienarbeit

Wie „nachhaltig“ die Auswirkungen der Pandemie auf die Kooperationsstrukturen sind, zeigt sich auch in diesem Berichtsjahr noch sehr deutlich. Neben dem corona-bedingten Kontaktmangel führen auch Personalwechsel und Fachkräftemangel immer wieder zu Vernetzungslücken. Um dem Status Quo entgegen zu wirken, braucht

es das Engagement aller Beteiligten gleichermaßen. Mit Blick auf die gegenwärtigen, mannigfaltigen Notlagen unserer Adressat*innen ist die enge Vernetzung der jeweils relevanten Akteure und die (Wieder)Aufnahme von „altbewährten“ Strukturen ein wertvolles, unerlässliches Gut.

Im Berichtsjahr haben wir uns in diesem Sinne „auf den Weg“ gemacht. Es gab ein größeres Kooperationstreffen mit den Teams der interdisziplinären Frühförderstelle. Ein weiterer Austausch fand mit Kolleg*innen aus der Schulsozialarbeit statt. Beide Treffen dienten dazu, die jeweilige Arbeit vorzustellen, gemeinsame Schnittmengen herauszuarbeiten und die Zugangswege für mögliche Adressaten zu klären.

Eine bestehende Kooperation mit dem Familienzentrum Himmelreich wurde inhaltlich aktualisiert und die Vereinbarung entsprechend angepasst. Gemeinsam wurden monatliche Termine für ein Elterncafé festgelegt, an dem im Wechsel eine Kolleg*in aus der Erziehungsberatung und der Schwangerenberatung teilnimmt um mit Interessierten zwanglos ins Gespräch zu kommen. Trotz Werbung seitens des Familienzentrums stieß das Angebot in der Elternschaft auf keine Resonanz. Für das Jahr 2024 ist eine parallele Kinderbetreuung angedacht um zu schauen ob dies die Teilnahme erleichtert.

Qualitätssicherung

Etymologisch betrachtet verweist der Begriff Qualität auf den lateinischen Wortstamm Qualis welcher die Beschaffenheit einer Sache meint bzw. Qualitas, was das Verhältnis zu den Dingen im Fokus hat. Diese Wortherkunft ist Programm.

Das Thema Qualität und, in der Auseinandersetzung damit, ein Justieren und sich Festlegen auf entsprechende Merkmale und verbindliche, überprüfbare Standards, bedeutet einen immerwährenden, dialogisch aufgebauten Prozess zwischen der oben erwähnten „Beschaffenheit“ von Angeboten und deren Resonanz im Sozialraum. All dies unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Fragestellungen und rechtlicher Anpassungen.

Diese „Bewegung“ ist Teil unseres professionellen Selbstverständnisses und findet ihren Niederschlag sowohl im Rahmen von Fallbesprechungen als auch in der regelmäßig stattfindenden Evaluation bestehender Angebote.

Neben diesem alltags- und standortbezogenen Prozess von Qualitätsentwicklung und deren Sicherung sorgt ein übergeordnetes, verbandlich organisiertes Qualitätsmanagement für einen strukturierten Überbau. Die relevanten Themenbereiche werden in regelmäßigen Abständen mit den einzelnen Beratungsstellen in Form von Bedarfs- und Bestandsanalysen rückgekoppelt und nach der Aufbereitung durch dieselben zurückgeführt.

Fachliche Weiterqualifizierung

Im Berichtsjahr wurden folgende interne und externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch die Mitarbeiter*innen der PFL besucht:

- Hr. Ricci bis zu Herbst 2023 die Weiterbildung zum Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberater (DAJEB)
- Fr. Stollbert hat an einer Fortbildung zum Thema Verzeihen und Versöhnen in (Paar-)Beziehungen teilgenommen

Über das Referat Online-Beratung des Caritasverbandes werden Mitarbeitende zur Qualitätssicherung und Differenzierung des Angebotes regelmäßig durch einen Newsletter zu verschiedenen Online-Fortbildungseinheiten mit unterschiedlichen Themen inhaltlicher und funktioneller Art eingeladen und geschult.

4 Statistische Angaben

1. Erziehungsberatung

- Soziodemografische Daten

Herkunft der Eltern

Mutter Herkunft	Anzahl	Anteil
Deutschland	182	74,6%
Ausland	59	24,2%
unbekannt	3	1,2%
Gesamt	244	100%
Vater Herkunft	Anzahl	Anteil
Deutschland	166	68,0%
Ausland	64	26,2%
unbekannt	14	5,8%
Gesamt	244	100%

Sorgerecht

Sorgerecht	Anzahl	Anteil
Gemeinsames Sorgerecht	203	83,2%
Sorgerecht Mutter	28	11,5%
Sorgerecht Vater	1	0,4%
Andere Regelung	5	2,1%
Klient/in volljährig	4	1,6%
unbekannt	3	1,2%
Gesamt	244	100%

Wohnorte

Wohnorte	Anzahl	Anteil
Anonym	1	0,4%
Aichhalden	2	0,8%
Bösingen	11	4,5%
Deißlingen	14	5,8%
Dietingen	7	2,9%
Dornhan	10	4,1%
Dunningen	7	2,9%
Epfendorf	2	0,8%
Eschbronn	3	1,2%
Fluorn-Winzeln	4	1,6%
Hardt	6	2,5%
Lauterbach	3	1,2%
Oberndorf a.N.	36	14,8%
Rottweil	67	27,5%
Schenkenzell	1	0,4%
Schiltach	2	0,8%
Schramberg	15	6,1%
Sulz a.N.	15	6,1%
Villingendorf	5	2,1%
Vöhringen	8	3,3%
Wellendingen	11	4,5%
Zimmern	10	4,1%
Andere Landkreise	3	1,2%
unbekannt	1	0,4%
Gesamt	244	100%

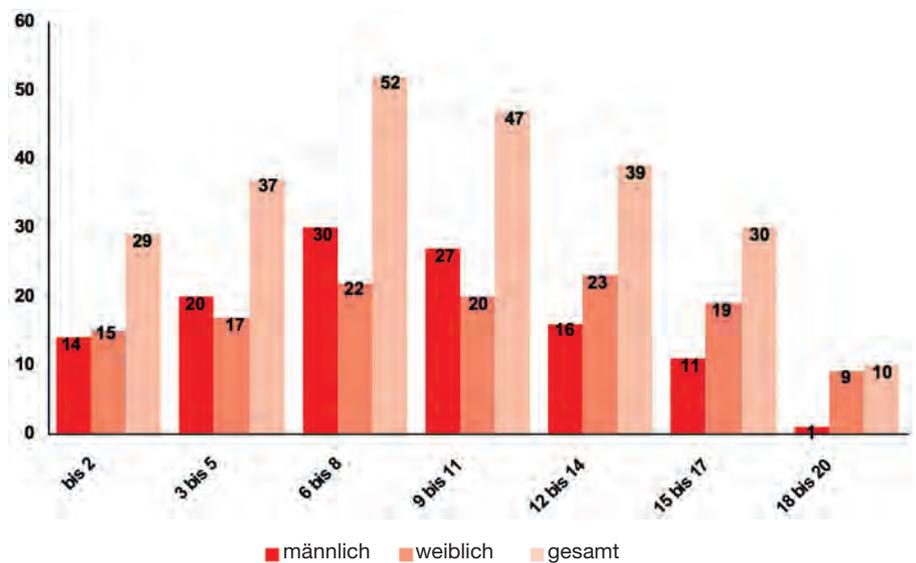
Situation in der Herkunftsfamilie

Situation in der Herkunftsfamilie	Anzahl	Anteil
Eltern leben zusammen	116	47,6%
Eltern sind verstorben	1	0,4%
Elternteil lebt alleine ohne Partner/in	82	33,6%
Elternteil lebt mit neuem/r Partner/in	43	17,6%
unbekannt	2	0,8%
Gesamt	244	100%

Betrachtet man die familiäre Situation der Ratsuchenden, so zeigt sich, dass 48% der beratenen Kinder und Jugendlichen mit ihren leiblichen Eltern zusammen leben. Alleinerziehende und neu zusammengesetzte Familien nehmen einen Anteil von 51% ein.

Alter der Kinder

Alterstabelle	männlich	weiblich	gesamt	Anteil
bis 2 Jahre	14	15	29	11,9%
3 - 5 Jahre	20	17	37	15,2%
6 - 8 Jahre	30	22	52	21,3%
9 - 11 Jahre	27	20	47	19,2%
12 - 14 Jahre	16	23	39	16,0%
15 - 17 Jahre	11	19	30	12,3%
18 - 23 Jahre	1	9	10	4,1%
Gesamt	119	125	244	100%
Anteil			100%	



Der Altersschwerpunkt verteilt sich auf die 6- bis 11-jährigen. Bei der Geschlechtsverteilung sind es insgesamt etwas mehr Familien mit Mädchen, die sich bei uns anmelden. Im Kindesalter suchen mehr Familien mit Jungen Unterstützung, im Pubertätsalter etwas mehr mit Mädchen.

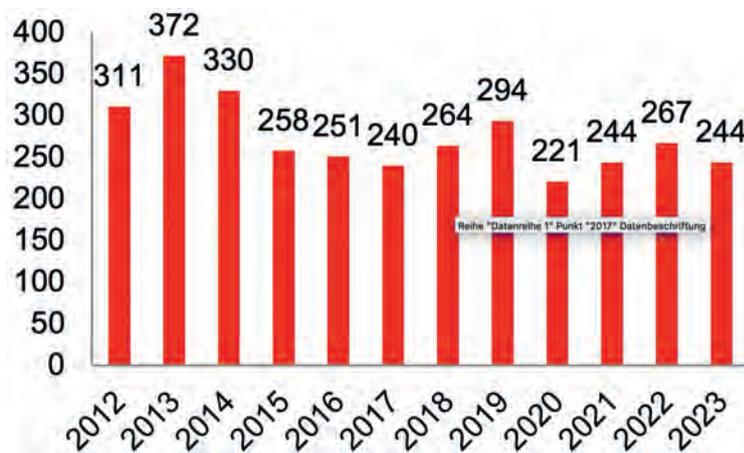
Schulform

Schulform	Anzahl	Anteil
Kind zu Hause	28	11,5%
Kindertagesstätte	55	22,6%
Sonderschule	13	5,3%
Grundschule	55	22,6%
Gemeinschaftsschule	13	5,3%
Hauptschule/Werkrealschule	13	5,3%
Realschule	23	9,4%
Gymnasium	31	12,7%
Sonstige weiterführende Schule	10	4,1%
unbekannt	3	1,2%
Gesamt	244	100%

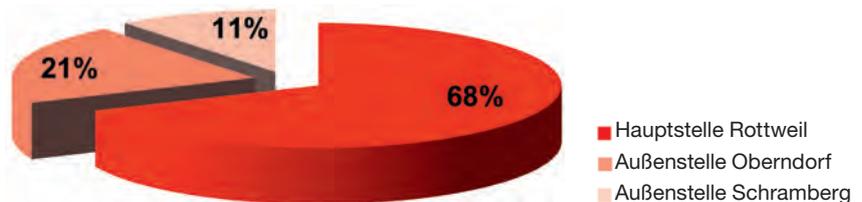
Anzahl der Geschwister

Anzahl Geschwister	Anzahl	Anteil
0	49	20,1%
1	100	41,0%
2	53	21,7%
3 oder mehr	42	17,2%
Gesamt	244	100%

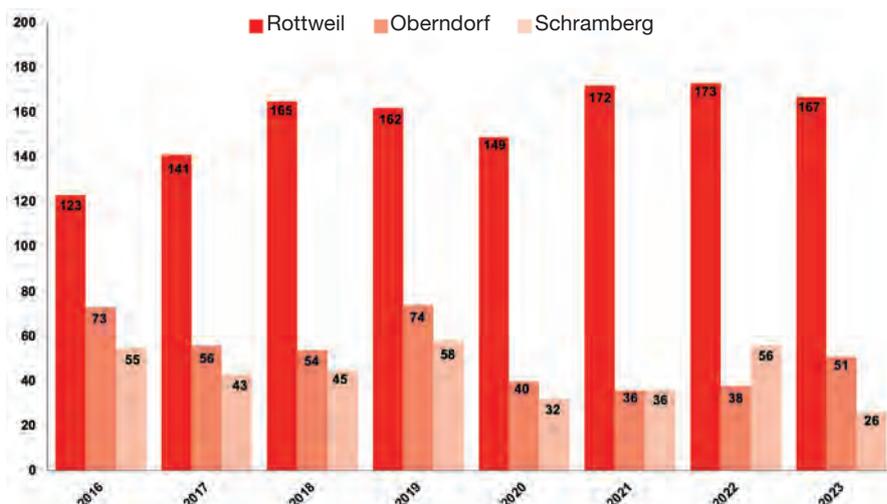
Entwicklung der Fallzahlen



Klientenkontakte an den Standorten



Entwicklung der Fallzahlen

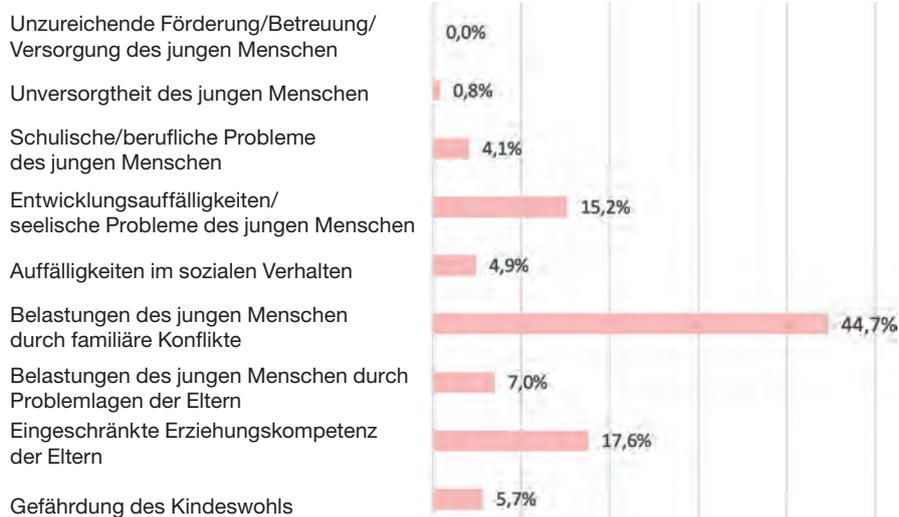


• Kernprozess Beratung

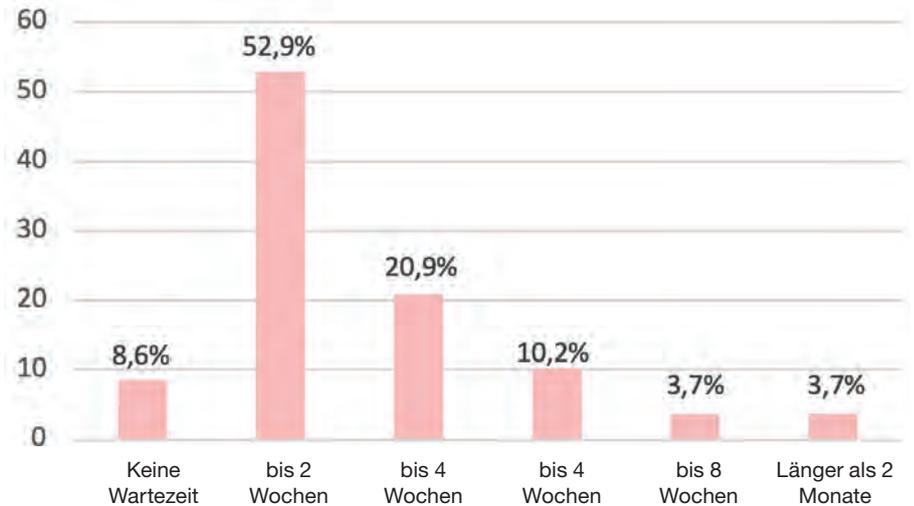
Anregung zur Beratung

Anregung	Anzahl	Anteil
Eltern/Sorgeberechtigte	50	20,5%
Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei	21	8,6%
Schule / Kindertageseinrichtung	33	13,5%
Soziale Dienste u. andere Institutionen (z .B. Jugendamt)	61	25,0%
Junger Mensch selbst	7	2,9%
eigene Öffentlichkeitsarbeit	18	7,4%
Arzt, Klinik, Gesundheitsamt	29	11,9%
Sonstige (z.B. Pflegeeltern)	3	1,2%
ehemalige Klienten / Bekannte	19	7,8%
kirchliche Dienste	1	0,4%
unbekannt	2	0,8%
Gesamt	244	100%

Gründe für die Hilfestellung



Wartezeit



Wir freuen uns, dass wir die Anfragen auch in 2023 kurzfristig bedienen konnten. Längere Wartezeiten ergaben sich durch Beratungskonstellationen mit vielen Teilnehmern und/oder bei sehr eingeschränkten Zeitfenster der Ratsuchenden.

Schwerpunkt der Beratung

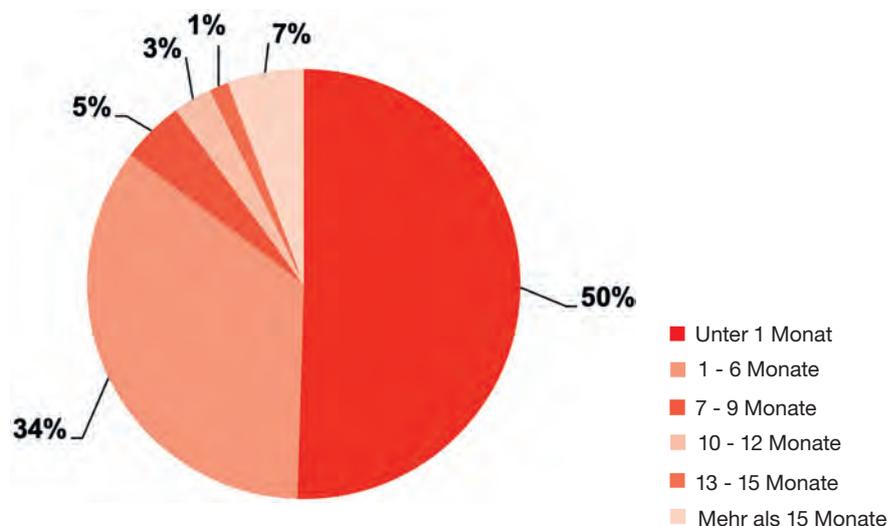
Schwerpunkt der Beratung	Anzahl	Anteil
Formlose, niederschwellige Beratung nach §§ 16,17,18 SGB VIII	1	0,4%
§ 28 SGB VIII Beratung vorrangig mit Eltern	153	62,7%
§ 28 SGB VIII Beratung vorrangig mit Familie	50	20,5%
§ 28 SGB VIII Beratung vorrangig mit jungem Menschen	34	13,9%
§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige	6	2,5%
Gesamt	244	100%

Der Schwerpunkt unserer Hilfe verteilt sich auf die Unterstützung und Arbeit mit den Eltern sowie „Arbeit mit der ganzen Familie“. Seltener ergibt sich der Schwerpunkt mit dem „Kind oder Jugendlichen alleine“ oder für junge Volljährige.

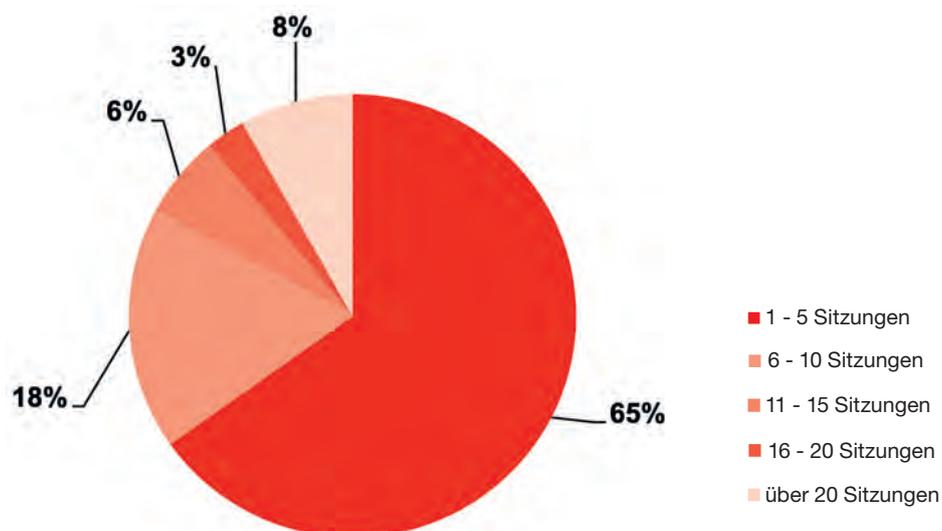
Kontaktpersonen

Kontaktpersonen	Anzahl	Anteil
innerhalb der Familie	492	71,0%
außerhalb der Familie	147	29,0%
Gesamt	639	100%

Beratungsdauer



Sitzungshäufigkeit



Abschlussgründe

Abschlussgründe (nur abgeschlossene Fälle)	Anzahl	Anteil
Sonstige Gründe	3	2,0%
Weiterverweisung	8	5,3%
Beendigung gemäß Beratungszielen	100	66,7%
Abbruch durch den Sorgeberechtigten/ jungen Volljährigen	36	24,0%
Abbruch durch den Minderjährigen	3	2,0%
Gesamt	150	100%

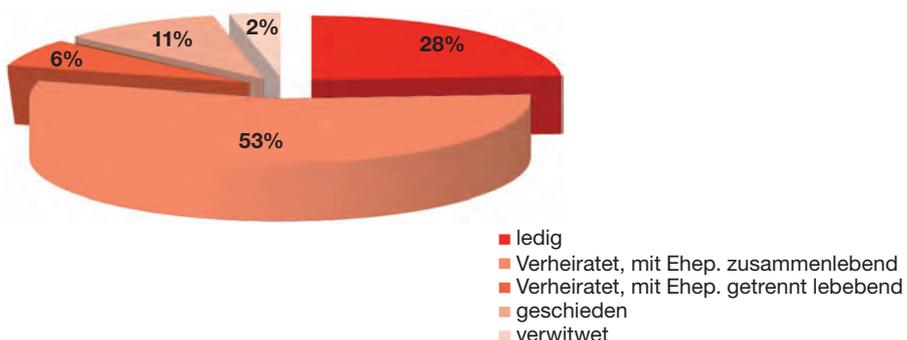
2. Ehe-, Familien- und Lebensberatung

• Soziodemografische Daten der Ratsuchenden

Herkunft

Herkunft	Anzahl	Anteil
Deutschland	182	94,3%
Ausland	11	5,7%
Gesamt	193	100%

Familienstand



Haushaltssituation

Haushaltssituation	Anzahl	Anteil
allein lebend	28	14,5%
Elternteil mit Kind(er), alleinerziehend	13	6,7%
in Herkunftsfamilie	4	2,1%
Paar mit Kind(er) – leiblich, adoptiert, Pflegekind	106	54,9%
Paar ohne Kind(er)	34	17,6%
Wohngemeinschaft	3	1,6%
Patchwork-Familie	5	2,6%
Gesamt	193	100%

Ausbildung

Ausbildungsabschluss	Anzahl	Anteil
ohne Berufsausbildung	16	8,3%
in Ausbildung	4	2,1%
Ausbildung abgeschlossen, ohne Hochschulabschluss	113	58,5%
Ausbildung abgeschlossen, mit Hochschulabschluss	58	30,1%
unbekannt	2	1,0%
Gesamt	193	100%

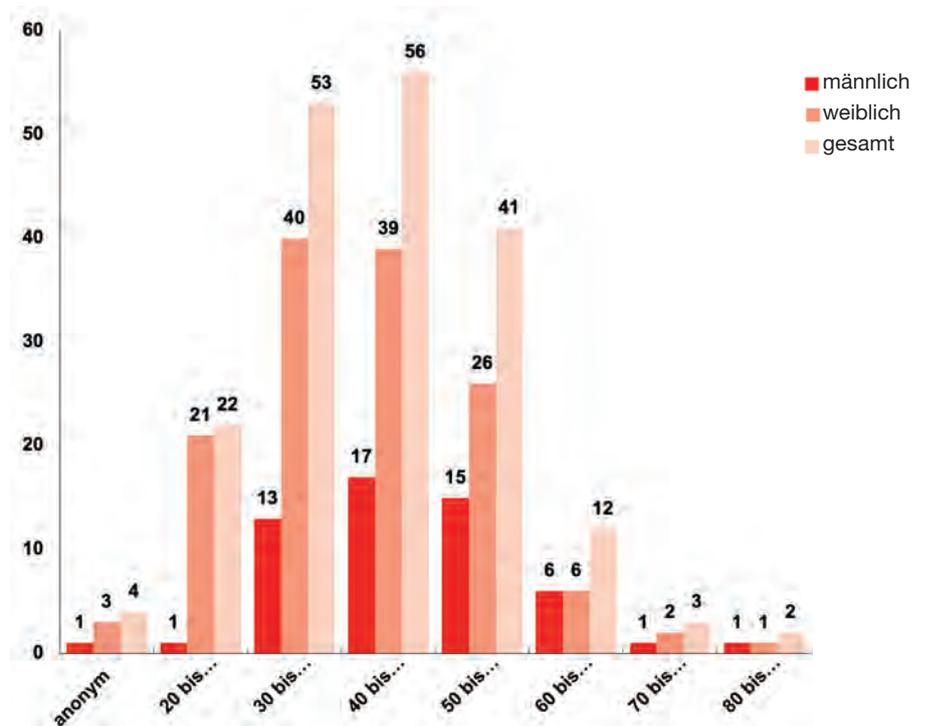
Rund 88,6% unserer Ratsuchenden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. 58,5% haben einen Hochschulabschluss und 8,3% der Klienten haben keine Berufsausbildung.

Erwerbsstatus

Ausgeübter Beruf / Erwerbsstatus	Anzahl	Anteil
erwerbstätig	153	79,3%
Mini-Job (bis 450 €)	7	3,6%
berentet / pensioniert	14	7,3%
unbekannt	2	1,0%
Sonstige nicht Erwerbstätige	17	8,8%
Gesamt	193	100%

79,3% der Ratsuchenden gehen einer Erwerbstätigkeit nach, sei es als Voll- oder Teilzeittätigkeit oder Mini-Job. 16,1% üben keine bezahlte Arbeit aus. Dazu zählen auch die Hausfrauen als „Sonstige nicht Erwerbstätige“ und Personen in Rente. Die Kostenbeteiligung der Beratung wird entsprechend dem jeweiligen Einkommen vereinbart. An der Kostenfrage soll jedoch keine Beratung scheitern.

Alter und Geschlecht



Konfession

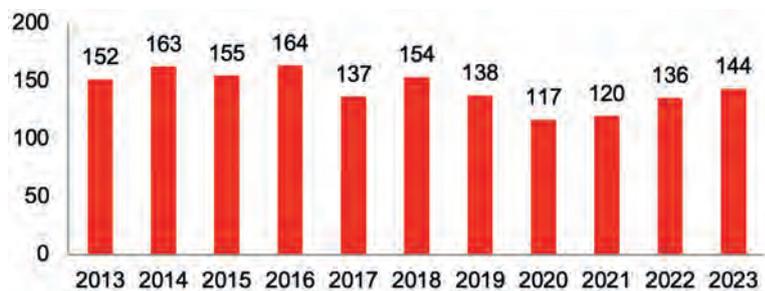
Konfession	Anzahl	Anteil
römisch-katholisch	91	47,2%
evangelisch	40	20,7%
sonstige christliche Konfession	2	1,0%
Islam	3	1,6%
keine	43	22,3%
unbekannt	10	5,2%
Andere Religion	4	2,1%
Gesamt	193	100%

67,9% der beratenen Personen sind entweder Mitglied der katholischen oder evangelischen Kirche und 22,3% gehören keiner Religionsgemeinschaft an.

Wohnbereiche

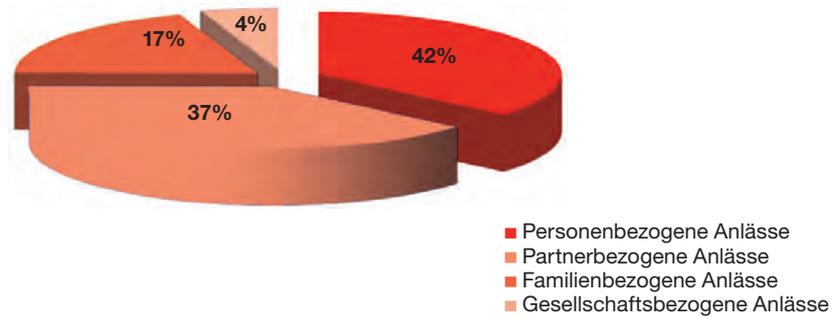
Wohnorte	Anzahl	Anteil
anonym	5	2,6%
Aichhalden	11	5,7%
Deißlingen	6	3,1%
Dietingen	4	2,1%
Dornhan	6	3,1%
Dunningen	7	3,6%
Epfendorf	5	2,6%
Eschbronn	2	1,0%
Hardt	3	1,6%
Oberndorf	17	8,9%
Rottweil	54	28,0%
Schenkenzell	1	0,5%
Schiltach	3	1,6%
Schramberg	10	5,2%
Spaichingen	1	0,5%
Sulz a.N.	20	10,4%
Villingendorf	4	2,1%
Vöhringen	8	4,1%
Wellendingen	5	2,6%
Zimmern	13	6,7%
Schwarzwald-Baar Kreis	2	1,0%
Bodenseekreis	1	0,5%
Landkreis Freudenstadt	1	0,5%
Landkreis Konstanz	1	0,5%
Landkreis Calw	1	0,5%
Zollernalb-Kreis	2	1,0%
Summe	193	100%

Entwicklung der Fallzahlen

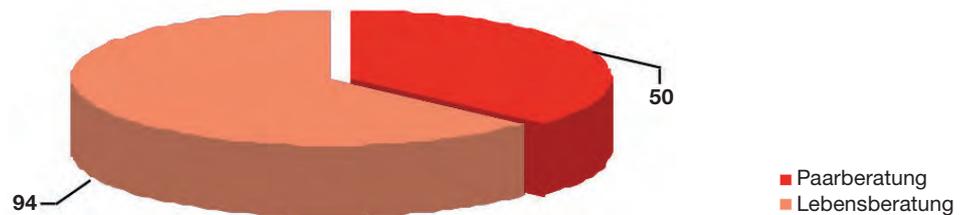


• Kernprozess Beratung

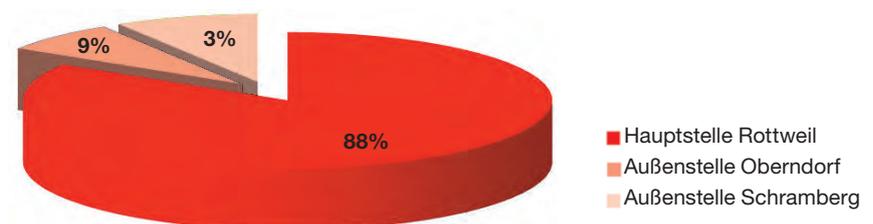
Anlässe der Beratung



Formen der Beratung



Klientenkontakte an den Standorten

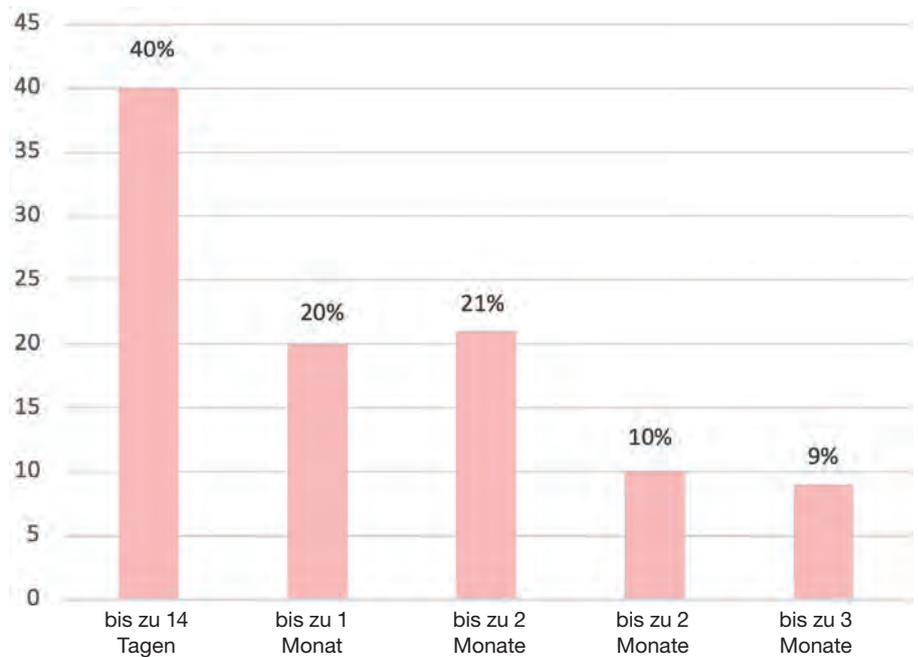


Anregung

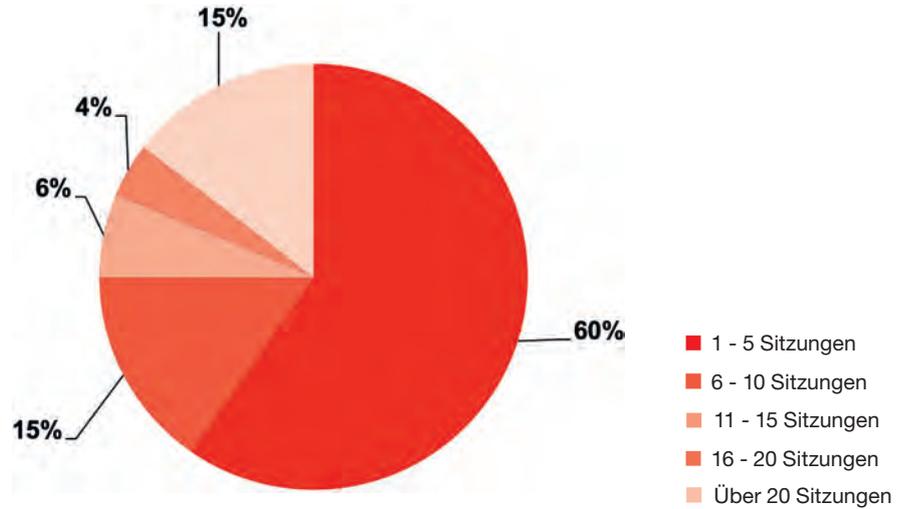
Anregung	Anzahl	Anteil
andere Beratungsstellen	8	5,6%
Verwandte, Bekannte	33	22,9%
eigene frühere Beratungs-, Therapieerfahrung	38	26,4%
Soziale Dienste und andere Institutionen	22	15,3%
Eigeninitiative	12	8,3%
Arzt, Klinik, Gesundheitsamt	15	10,4%
kirchliche Dienste	2	1,4%
eigene Öffentlichkeitsarbeit	12	8,3%
Telefonseelsorge	2	1,4%
Gesamt	144	100%

Die Tabelle zeigt, über welchen Weg die Paare und Einzelpersonen zu uns kommen, bzw. wer die Anregung zur Beratung gegeben hat.

Wartezeit

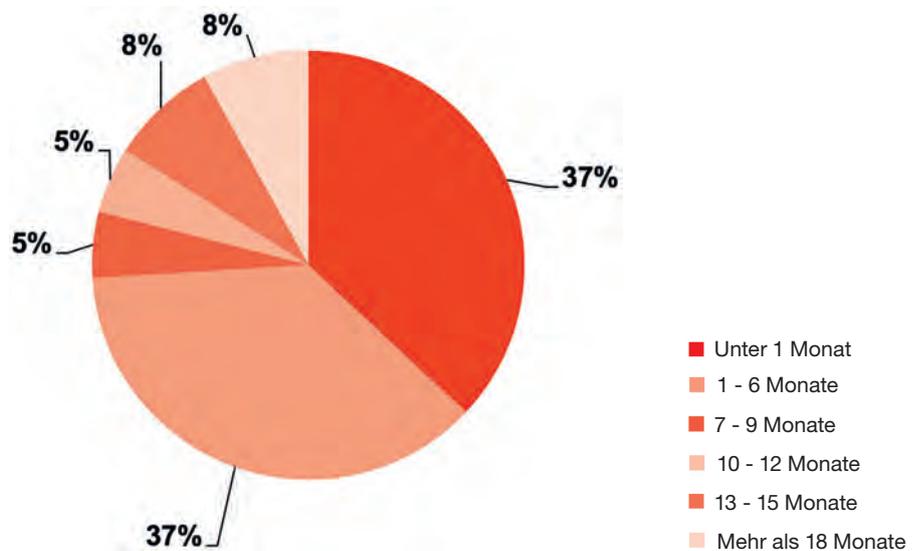


Sitzungshäufigkeit



Von den im Jahr 2023 abgeschlossenen Fällen waren ca. 60% nach max. fünf Sitzungen und weitere 15% nach max. 10 Sitzungen beendet. Das heißt: Rund 75% aller Beratungsfälle waren nach max. 10 Sitzungen abgeschlossen. In 15% Prozent der Fälle waren mehr als 20 Beratungen notwendig.

Beratungsdauer



Abschlussgründe

Gründe für Beendigung der Hilfen	Anzahl	Anteil
Abbruch durch Klient/in	21	33,9%
einvernehmliches Ende	36	58,1%
Weiterverweisung	5	8,0%
Gesamt	62	100%

58,1% der Fälle wurden im Jahr 2023 einvernehmlich beendet. Weitere 33,9% wurden vorläufig beendet, da die Klient/innen die Beratung selbst abbrachen.

Gegen den Wind

*Stutzt dem Falken man die Flügel
Nimmt das Warten er in Kauf
Lässt sich neue Federn wachsen
Und steigt wieder auf
So ist das auch mit Träumen
Deren Kinder wir doch sind
Sie trotzen allen Stürmen und jedem Wind*

*Darum flieg mit den Visionen und nicht ihnen hinterher
Bis die Wolken weichen - unter dir das Meer*

*Gegen den Wind, gegen den Wind
Immer weiter gradeaus
Gegen den Wind, gegen den Wind
Und dann bin ich zuhaus
Gegen den Wind, gegen den Wind
Und gegen jede Flut
Mit den Herzen in der Hand
Und den Köpfen frei von Wut (gekürzt)*

Ausblick

Gegen den Wind* (2018, Songtext Erste Allgemeine Verunsicherung) Treffender als Bandname und Songtitel lässt sich unser In-der-Welt-sein in dieser Zeit nicht beschreiben. Wir sind, nun schon eine ganze Weile, kurz gesagt allgemein verunsichert. Aus einem zeitbefristet geglaubten Umstand ist, wenn man den Umfragen und dem eigenen Erleben folgt, ein gesamtgesellschaftlicher Zustand geworden. In Anlehnung an das Titelbild haben wir nun verschiedene Möglichkeiten der persönlichen oder kollektiven Herangehensweise:

Wir halten es mit Don Quijote und stehen mutig zum Kampf gegen Windmühlen, als designierte Riesen auf – aller Voraussicht nach werden wir, ebenso wie unser Vorbild, eine eher traurige Gestalt abgeben. Oder wir begegnen der Herausforderung gut gesichert, mit Bedacht und langem Atem. Vielleicht beobachten wir aber auch nur mehr oder weniger unbeteiligt das Geschehen.

Doch egal welchen Modus wir wählen, möglicherweise ja auch eine Mischform, es wird nichts an der Tatsache ändern, dass es den einen oder die vielen „Riesen“ gibt und wohl immer geben wird. Jede und Jeder von uns erlebt Zeiten von bisweilen orkangleichem Gegenwind, in denen wir eben nicht mehr wissen, was es braucht um der Übermacht an Unwägbarkeiten einigermaßen unbeschadet zu begegnen.

*Ist der Titel eines Songs den die österreichische Band Erste Allgemeine Verunsicherung nach 41 Jahren der Bühnenpräsenz für ihr Abschlusskonzert schrieb.

Im März 2024

Eva-Maria Endris



Herausgeber:
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Königstraße 47
78628 Rottweil
Telefon: 07 41/24 6-13 5
Telefax: 07 41/15 27 5
E-Mail: info@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e. V.

Fotos: Caritas Schwarzwald-Alb-Donau, Titelbild: Monika Balmerth
Gestaltung: Sandra Puschmann, sapu-media.de